

No. 71.

Ständische Schrift,

die Petition des Handelsstandes zu Dresden und des Fabrik- und Handelsstandes zu Chemnitz, das Frachtgeschäft der Eisenbahnen betreffend.

Allerdurchlauchtigster ꝛ. ꝛ. ꝛ.

Von dem Handelsstande zu Dresden, dem Fabrik- und Handelsstande zu Chemnitz, welchen die Gewerbetreibenden zu Riesa und der Verein für bergbauartige Interessen zu Zwickau sich angeschlossen, ward die Verwendung der Ständeversammlung in Anspruch genommen und wurden in den eingereichten Petitionen im Wesentlichen folgende Punkte, und zwar:

- 1) Aufrechterhaltung des Tit. V, Buch III des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchentwurfs, nach der zweiten Lesung,
 - 2) unerwartet des Eintritts der Gültigkeit des vorgedachten Gesetzentwurfs, Aufstellung solcher Principien bei der Verwaltung der eigenen Staatsbahnen in Sachsen, welche
 - a) nicht nur den in jenem Tit. V aufgestellten Rechtsnormen entsprechen, sondern auch
 - b) überhaupt weniger den Standpunkt einer directen finanziellen Ausbeutung der Eisenbahnen, als vielmehr nach dem Vorbilde der englischen Gesetzgebung, den Standpunkt der Gemeinnützigkeit und Förderung der allgemeinen volkwirtschaftlichen Interessen verfolgen, und
 - 3) Vermittelung eines, das ganze Eisenbahnwesen nach Rechten und Pflichten ordnenden auf die Principien der englischen Gesetzgebung basirten Gesetzentwurfs
- hervorgehoben.

Erste
Abtheilung, 4. Bd.